

Mobilität - 01.02.2021

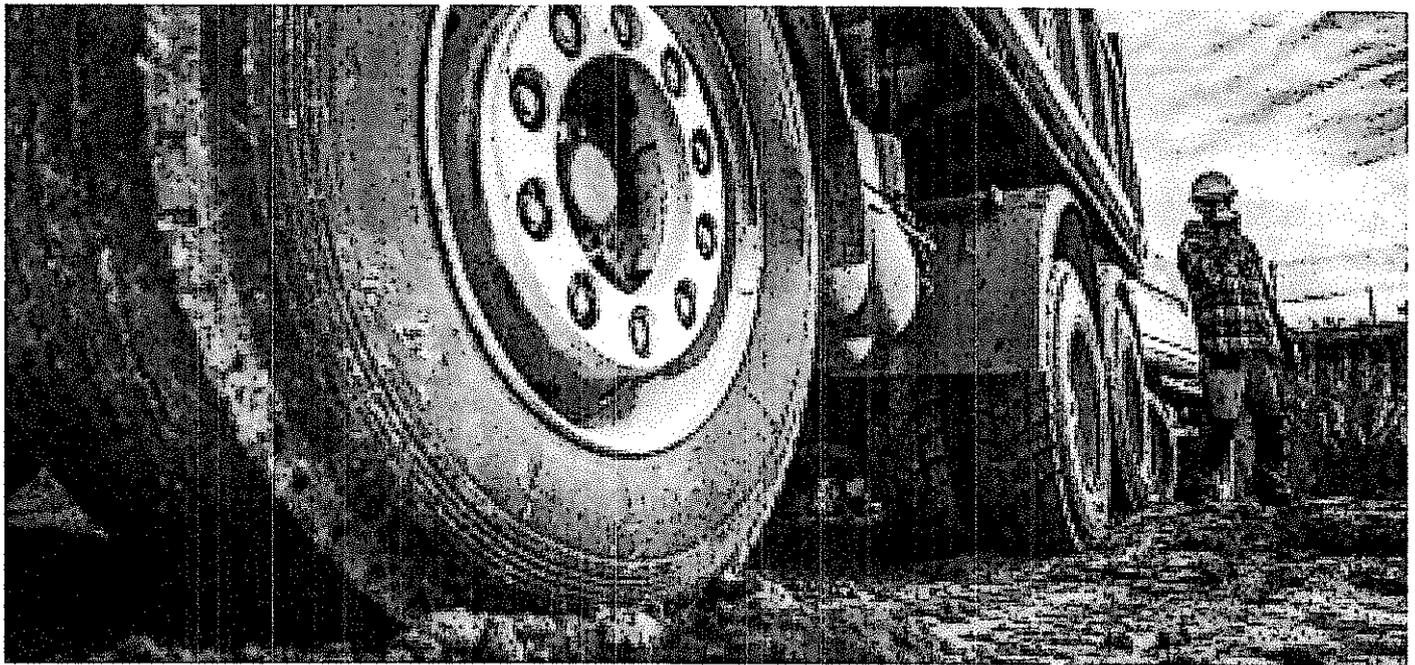
Flottenaustauschprogramm

**Für Sie
gelesen!**

Bis zu 15.000 Euro: Abwrackprämie für Lkw gestartet

Ab sofort können Handwerksbetriebe eine Lkw-Abwrackprämie beantragen, wenn sie ihr Alt-Fahrzeug verschrotten und durch ein "sauberes" Nutzfahrzeug ab 7,5 Tonnen ersetzen. Allzu lange sollten interessierte Betriebe nicht mit der Antragstellung warten.

Von Max Frehner



Wer seine Nutzfahrzeugflotte durch fabrikneue Lkw erneuert, kann jetzt eine Förderung der Bundesregierung beantragen. - © Tomasz Zajda - stock.adobe.com

WEITERE BEITRÄGE ZU DIESEM ARTIKEL

Kfz-Steuer: Leichte Nutzfahrzeuge werden wieder wie Lkws besteuert ([/kfz-steuer-leichte-nutzfahrzeuge-werden-wieder-wie-lkws-besteuert/150/32554/407704](#))

ADAC: Transporter in Grundausstattung nicht empfehlenswert ([/in-grundausstattung-nicht-empfehlenswert/150/3097/409786](#))

Mit einem milliardenschweren **Flottenaustauschprogramm** will die Bundesregierung mehr klimafreundliche Lkw auf Deutschlands Straßen bringen. Handwerksbetriebe können **bis zu 15.000 Abwrackprämie** als Zuschuss für eine Neuanschaffung erhalten, wenn sie ihr Alt-Fahrzeug verschrotten lassen. Gefördert wird die Anschaffung von Nutzfahrzeugen ab 7,5 Tonnen der Klassen N2 und N3, sofern diese die Euronorm VI (Diesel oder Gas) erfüllen oder mit Elektro- bzw. Wasserstoffantrieb laufen. Bei Neufahrzeugen mit Verbrenner-Motor sind zudem rollwiderstandsoptimierte Reifen und ein Abbiegeassistenzsystem Voraussetzung, um die Förderung zu erhalten.

"Etwa ein Viertel der CO₂-Emissionen im Straßenverkehr wird von Lkw verursacht", sagte Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer. Mit dem Austauschprogramm möchte er das CO₂-Emissionsniveau der Nutzfahrzeugflotte nachhaltig senken, Arbeitsplätze in der Automobilindustrie schützen und der Wirtschaft einen spürbaren Impuls verleihen. "Überdies erhöhen wir mit der neuen Förderrichtlinie auch die **Verkehrssicherheit**, da eine Förderung ausdrücklich an die Installation eines Abbiegeassistenzsystems geknüpft wird", so Scheuer.

Bis zu 60 Prozent des Anschaffungspreises werden gefördert

Die Höhe der Abwrackprämie richtet sich nach der Schadstoffklasse des Altfahrzeugs. **Lkw mit Euronorm 0 bis IV werden mit bis zu 10.000 Euro, Fahrzeuge der Schadstoffklasse V mit bis zu 15.000 Euro gefördert.** Zudem ist ein Aufschlag von bis zu 5.000 Euro möglich, wenn das Neufahrzeug mit sogenannter intelligenter Trailer-Technologie ausgestattet ist. Dazu zählen etwa Technologien zur Reifendruckmessung, zur digitalen Achssteuerung für Auflieger und Anhänger oder Anbauteile, die die Aerodynamik verbessern. **Maximal werden 60 Prozent des nachgewiesenen Anschaffungspreises gefördert.** Pro Antragsteller sind bis zu 800.000 Euro Förderung möglich.

Voraussetzung für die Abwrackprämie ist, dass das Bestandsfahrzeug zum Zeitpunkt der Verschrottung mindestens zwölf Monate in Deutschland zugelassen gewesen und beim Bundesamt für Güterverkehr registriert sein muss. Zudem muss das Neufahrzeug im Jahr 2021 produziert worden sein und mindestens 24 Monate im Eigentum des Antragstellers bleiben.

Anträge können ab sofort bis zum **15. April** in elektronischer Form beim Bundesamt für Güterverkehr (<https://antrag-gbbmvi.bund.de/startseite>) gestellt werden. Das Förderprogramm endet am **30. Juni 2021**. Die Handwerkskammern rechnen mit einer hohen Nachfrage. Sie raten den Betrieben deshalb, sich bei Interesse frühzeitig mit dem Programm auseinanderzusetzen.

